

## FERNWÄRME RIEDERSBACH

Preisblatt, Stand 01.08.2026

### 1. Wärmepreis

|                                  | Netto (exkl. USt.) | Brutto (inkl. USt.) |
|----------------------------------|--------------------|---------------------|
| <b>Arbeitspreis<sup>1)</sup></b> | 0,09406 Euro/kWh   | 0,11287 Euro/kWh    |
| <b>Grundpreis<sup>2)</sup></b>   | 42,80 Euro/kW/Jahr | 51,36 Euro/kW/Jahr  |

- 1) Der Arbeitspreis wird für die über den Wärmezähler gemessene gelieferte Wärmemenge verrechnet (1.000 kWh entsprechen 1 MWh). Im angeführten Arbeitspreis sind die Energieabgaben für den Brennstoffeinsatz für die Wärmeerzeugung nicht enthalten.
- 2) Der Grundpreis wird für die Bereitstellung der am Mengenregler eingestellten Leistung sowie der unabhängigen Grundkosten verrechnet. Die Regulierung erfolgt über die Einstellung des Wasserdurchflusses.

### 2. Messpreis 01.10.2025 – 30.09.2026

| Messpreis <sup>3)</sup>       | Netto (exkl. USt.) | Brutto (inkl. USt.) |
|-------------------------------|--------------------|---------------------|
| <b>bis 80 kW</b>              | 6,12 Euro/Monat    | 7,34 Euro/Monat     |
| <b>81 bis 120 kW</b>          | 12,33 Euro/Monat   | 14,80 Euro/Monat    |
| <b>121 bis 250 kW</b>         | 13,69 Euro/Monat   | 16,43 Euro/Monat    |
| <b>über 250 kW</b>            | 18,93 Euro/Monat   | 22,72 Euro/Monat    |
| <b>Subzähler<sup>4)</sup></b> | 7,20 Euro/Monat    | 8,64 Euro/Monat     |

- 3) Der Messpreis wird für die leihweise Bereitstellung der geeigneten Messeinrichtung sowie der Wärmemengenerfassung verrechnet. Nicht angeführt sind Messpreise bei individuellen Sonderabrechnungen.
- 4) Subzählerabrechnung bei Mehrparteienhäuser mit Aufteilung der allgemeinen Gebäudeheizung (Verbrauch allgemein)

Für den Messpreis gilt folgende Wertsicherung:

- 50% Statistik Austria: Erzeugerpreisindex Produzierender Bereich Gesamtmarkt, ÖNACE 2008, Abteilung 35, Energieversorgung
- 50% Kollektivvertrag für Angestellte der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Österreichs, Dienstverhältnis nach dem 01.01.1998, Mindestgrundgehalt Beschäftigungsgruppe III, Stufe 0 Jahre

Die Indizes werden jeweils aus den Durchschnittswerten für den Beobachtungszeitraum 1. April bis 31. März des Folgejahres ermittelt. Die gemittelten und gewichteten Indexwerte werden als Basis für die Wertsicherung der Preise des nachfolgenden Verbrauchszeitraums von 1. Oktober bis 30. September herangezogen. Die Preisanpassung entsprechend der Wertsicherung erfolgt jeweils am 1. Oktober.

### 3. Energieabgabe

Im Arbeitspreis ist die zu entrichtende Energieabgabe auf den Brennstoffeinsatz für die Wärmeerzeugung nicht enthalten. Die von der Energie AG Vertrieb für die Finanzverwaltung eingehobenen Abgaben werden auf der Fernwärme Abrechnung getrennt ausgewiesen.

### 4. Emissionskosten

Im Arbeitspreis sind anfallende Kosten nach dem Emissionszertifikatesgesetz (EZG) nicht enthalten. Die entstehenden Kosten werden auf der Fernwärme Abrechnung getrennt ausgewiesen.

## 5. Abrechnung

Die Abrechnungsperiode dauert von Oktober bis September des Folgejahres. Es werden monatliche Teilzahlungsbeträge eingehoben. Bei der Jahresabrechnung ergibt sich nach Abzug der bezahlten Teilzahlungsbeträge eine Gut- bzw. Lastschrift.

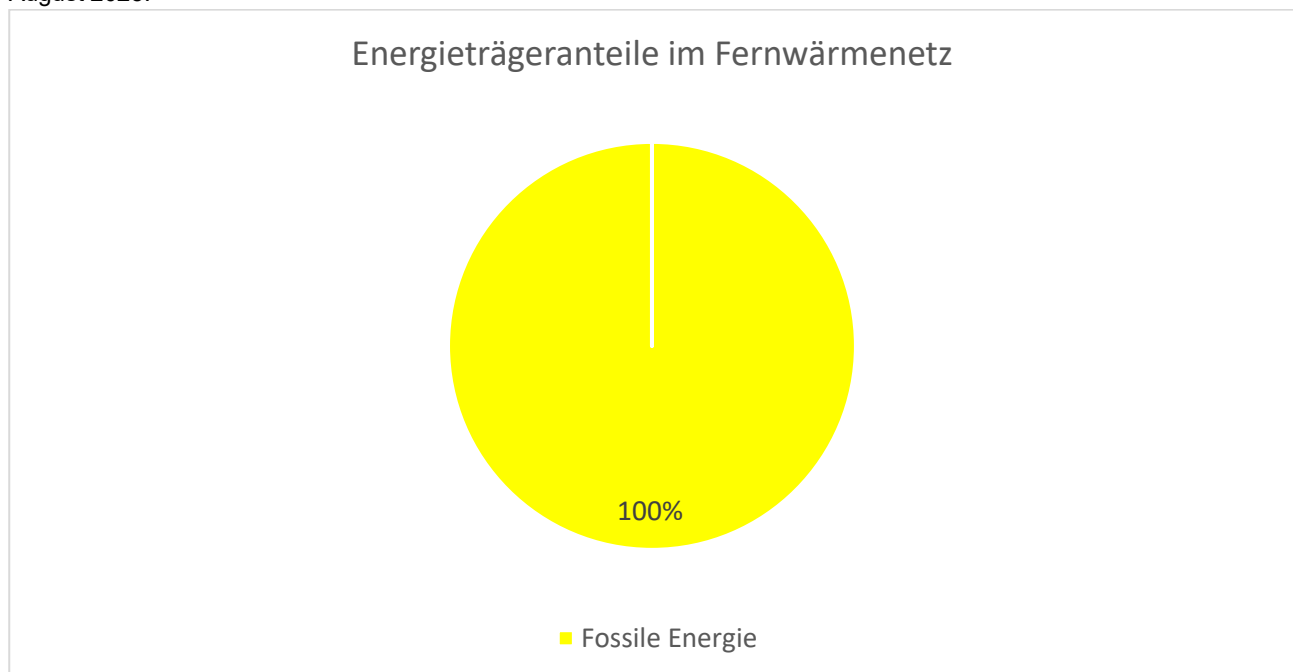
Auf Basis der vorhergehenden Jahresabrechnung werden für jede Abrechnungsperiode neue Teilzahlungsbeträge festgelegt (1/12 der Jahresabrechnung).

## 6. Amtliche Preisregelung

Grund- und Arbeitspreis entsprechen den Preisen des derzeit geltenden Bescheides des Amtes der Oö. Landesregierung und verändern sich gemäß Punkt 6.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt und im Ausmaß einer allfälligen Neufestsetzung.

## 7. Information gemäß §88 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) über den Energieträgeranteil im Fernwärmenetz

Folgende Grafik zeigt den Energieträgeranteil im Fernwärmenetz Riedersbach im Zeitraum von September 2024 bis August 2025:



Die Fernwärme wird zur Gänze über hocheffiziente Kesselanlagen erzeugt.

Die CO<sub>2</sub> Emissionen im Vergleichszeitraum betrugen gemäß EN15316 **341,13 kg/MWh**

## 8. Nebenleistungen

### 8.1. Pauschalierte Wärme Dienstleistungen

|                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Netto<br/>(exkl. USt.)</b> | <b>Brutto<br/>(inkl. USt.)</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| <b>Pauschale für die Sperrung der Fernwärmanlage</b><br>(z.B. bei Sperrung der Anlage im Zuge eines Mahnverfahrens)                                                                                                                            | 50,00 Euro                    | 60,00 Euro                     |
| <b>Pauschale für die Wiederinbetriebnahme der Fernwärmanlage</b><br>(z.B. bei Wiederinbetriebnahme der Anlage nach einer erfolgten Sperrung)                                                                                                   | 50,00 Euro                    | 60,00 Euro                     |
| <b>Pauschale für den Einbau des Wärmezählers</b><br>Ausgenommen sind der Einbau bei erstem Vertragsabschluss des Wärmeliefervertrages sowie der Zählertausch im Zuge von Nacheichungen. In diesen Fällen werden keine Einbaukosten verrechnet. | 100,00 Euro                   | 120,00 Euro                    |
| <b>Pauschale für einen mit der Kündigung des Wärmeliefervertrages verbundenen Ausbau des Wärmezählers</b>                                                                                                                                      | 100,00 Euro                   | 120,00 Euro                    |
| <b>Reduktion oder Erhöhung der eingestellten Leistung</b><br>Neueinstellung der Leistungsbegrenzung an der Übergabestation                                                                                                                     | 100,00 Euro                   | 120,00 Euro                    |
| <b>Wärmezählerüberprüfung auf Kundenwunsch durch ermächtigte Prüfstelle</b><br>vgl. AGB, Pkt. 5.4. (Verrechnung nur wenn Zähler in Ordnung ist)                                                                                                | 175,00 Euro                   | 210,00 Euro                    |
| <b>Nacheichung von beschädigten Wärmezählern</b><br>(z.B. wenn Plombe entfernt wurde)                                                                                                                                                          | 175,00 Euro                   | 210,00 Euro                    |
| <b>Wiederanbringung von Plombierungen an Wärmezähler, Temperaturfühler oder Leistungsbegrenzer</b><br>Wenn deren Öffnung oder Entfernung der Vertrieb GmbH nicht gemeldet wurde.                                                               | 50,00 Euro                    | 60,00 Euro                     |
| <b>Pauschale für Zwischenablesung des Wärmezählers</b><br>(Ablesung während des Monats)                                                                                                                                                        | 30,00 Euro                    | 36,00 Euro                     |
| <b>Kommunikationsmodul für Wärmemengenzähler</b><br>z.B. M-Bus Modul oder Impulsmodul                                                                                                                                                          | 4,00 Euro pro Monat           | 4,80 Euro pro Monat            |

### 8.2. Mahnwesen

|                                                                                                      | <b>Brutto<sup>4)</sup></b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>Erste Mahnung</b>                                                                                 | 5,00 Euro                  |
| <b>Jede weitere Mahnung</b>                                                                          | 10,00 Euro                 |
| <b>Bearbeitungsgebühr für Rückbelastung</b>                                                          | 5,00 Euro                  |
| <b>Rückbelastungsspesen der Bank</b>                                                                 | nach Aufwand               |
| <b>Gebühr für schriftlichen Kontoauszug</b>                                                          | 5,00 Euro                  |
| <b>Anmerkung: Bei Unternehmen werden für die letzten Mahnung Gebühren nach UGB § 458 verrechnet.</b> |                            |

4) auf diese Leistungen entfällt keine USt.

### 8.3. Serviceleistungen

Sonstige Leistungen, die über das Leistungsverzeichnis hinausgehen, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Für, vom Kunden geforderte Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeiten, bzw. an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden Überstundenzuschläge verrechnet.

**Für Rückfragen erreichen Sie uns unter 0800 81 8000.**